



Legende

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Bauweise, Baugrenze, Stellung der baulichen Anlagen

Verkehrsflächen

Bedingte Festsetzung

Grünflächen

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Sonstige Planzeichen

Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Bauweise, Baugrenze, Stellung der baulichen Anlagen

Verkehrsflächen

Bedingte Festsetzung

Grünflächen

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Sonstige Planzeichen

Örtliche Bauvorschriften

Außere Gestaltung

Sonstige Planzeichen

Hinweise

Nutzungsschablone

Füllschema der Nutzungsschablone

Gesetzliche Grundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2365).

BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Gleichrichtung von Investitionen und der Kummelung und Bereitstellung von Wohnbauflächen vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

PlanV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

LBO in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357), Stand vom 25.05.2010 (GBl. S. 416).

Fläche: ca. 8,03 ha

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat: 23.09.2009

Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: 31.07.2009

Fürhitzige Unterfertigung der Öffentlichkeit: 10.08.2009 - 21.08.2009

Fürhitzige Unterfertigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: 29.10.2008 - 21.11.2008

Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat: 09.03.2010

Örtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung: 12.03.2010

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs: 22.03.2010 bis 22.04.2010

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung: 04.02.2011 bis 28.02.2011

1. erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs: 14.02.2011 bis 28.02.2011

2. erneute Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: 14.02.2011 bis 28.02.2011

3. erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs: 14.02.2011 bis 28.02.2011

4. erneute Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: 14.02.2011 bis 28.02.2011

Satzungsbeschluss des Bebauungsplans: 15.03.2011

Satzungsbeschluss der örtlichen Bauvorschriften: 15.03.2011

Planverfasser: Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf, Freier Architekt BDA und Stadtplaner

Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats entspricht (Ausfertigung), Wimsheim, den 15.03.2011

Mario Weisbrock, Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplans durch örtliche Bekanntmachung: 18.03.2011

Inkrafttreten der örtlichen Bauvorschriften durch örtliche Bekanntmachung: 18.03.2011

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften treten im Geltungsbereich alle bisherigen Bauvorschriften und Bebauungspläne außer Kraft.

Gemeinde Wimsheim

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Frischgrund

vom 15.03.2011

Maßstab 1:500

prof. dr. ing. gerd baldauf
 Freier Architekt BDA und Stadtplaner
 Schloßstraße 27 70399 Stuttgart
 Tel. 0711 96787-0 Fax 0711 96787-22
 info@gerdbaldauf.de www.gerdbaldauf.de